

Merkblatt zum Entwässerungsantrag

Einem Entwässerungsantrag sind folgende Planunterlagen, in dreifacher Ausfertigung, beizufügen:

Lageplan im Maßstab 1: 500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.

Grundrisse des Untergeschosses der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse.

Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Wichtiger Hinweis:

Ausschließlich die Gemeinde bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen ist berechtigt den Grundstücksanschluss vom öffentlichen Kanal bis einschließlich des Prüfschachtes (Hausanschlusskontrollschacht) herzustellen.

Die Kosten hierfür stellt die Gemeinde dem Grundstückseigentümer mittels Kostenersatzbescheid in Rechnung.

Wir möchten Sie bitten hierüber auch Ihren Planer/Architekten und Ihre bauausführende Firma in Kenntnis zu setzen.

Ansprechpartner bei Rückfragen sind:

Für technische Fragen: Herr Hauser unter Tel.: 07542 /403 - 111

Für rechtliche Fragen: Herr Gohl unter Tel.: 07542/403 - 104